

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN 2020 — EAC/A03/2019

Europäisches Solidaritätskorps

(2019/C 382/08)

1. Einleitung und Beschreibung der Ziele

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stützt sich auf die Verordnung (EU) 2018/1475 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Oktober 2018 zur Festlegung des rechtlichen Rahmens des Europäischen Solidaritätskorps sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 und der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 sowie des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU ⁽¹⁾ sowie auf das Jahresarbeitsprogramm 2020 für das Europäische Solidaritätskorps. Laufzeit des Europäischen Solidaritätskorps: 2018-2020. Das allgemeine Ziel und die besonderen Ziele des Programms sind in den Artikeln 3 und 4 der Verordnung beschrieben.

2. Maßnahmen

Diese Aufforderung betrifft folgende Maßnahmen des Europäischen Solidaritätskorps:

- Freiwilligenprojekte
- Partnerschaften für Freiwilligenaktivitäten (besondere Vereinbarungen für 2020 im Rahmen des Partnerschaftsrahmenvertrags 2018-2020) ⁽²⁾
- Freiwilligenteams in prioritären Gebieten
- Praktika und Arbeitsstellen
- Solidaritätsprojekte
- Qualitätssiegel

3. Förderfähigkeit

Finanzierungen im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps kann jede öffentliche oder private Organisation beantragen ⁽³⁾. Finanzierungen für Solidaritätsprojekte können außerdem von Gruppen junger Menschen beantragt werden, die sich beim Portal des Europäischen Solidaritätskorps registriert haben.

Folgende Länder können sich am Europäischen Solidaritätskorps beteiligen:

Die 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union können uneingeschränkt an allen Maßnahmen des Europäischen Solidaritätskorps teilnehmen.

Bestimmte Maßnahmen des Europäischen Solidaritätskorps stehen außerdem Organisationen aus folgenden Ländern offen:

- den EFTA-/EWR-Ländern: Island, Liechtenstein und Norwegen;
- den EU-Kandidatenländern: Türkei, Serbien und Republik Nordmazedonien;
- Partnerländern.

Nähere Angaben zu den Teilnahmemodalitäten sind dem Leitfaden 2020 zum Europäischen Solidaritätskorps zu entnehmen.

Informationen für Antragsteller aus dem Vereinigten Königreich: Bitte beachten Sie, dass die Kriterien für die Förderfähigkeit während der gesamten Laufzeit der Finanzhilfevereinbarung erfüllt sein müssen. Sollte das Vereinigte Königreich während dieser Laufzeit aus der EU austreten und keine Vereinbarung mit der EU geschlossen haben, die die weitere Förderfähigkeit britischer Antragsteller gewährleistet, erhalten Sie keine weiteren EU-Finanzhilfen (wobei Sie, soweit möglich, weiter am Projekt beteiligt sind) oder müssen sich gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Finanzhilfevereinbarung aus dem Projekt zurückziehen.

⁽¹⁾ ABl. L 250 vom 4.10.2018, S. 1.

⁽²⁾ Nur teilnehmende Organisationen, die einen Partnerschaftsrahmenvertrag für 2018-2020 unterzeichnet haben, können sich im Rahmen dieser Maßnahme bewerben.

⁽³⁾ Unbeschadet der besonderen Förderbedingungen, die für die einzelnen Maßnahmen im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gelten.

4. Budget und Projektlaufzeit

Die vorliegende Aufforderung gilt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der vorgesehenen Mittel nach Feststellung des Haushaltsplans 2020 durch die Haushaltsbehörde oder, wenn der Haushaltsplan nicht festgestellt wird, im Rahmen der Regelung der vorläufigen Zwölfstel.

Das für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehene Gesamtbudget beläuft sich auf 117 650 000 EUR und basiert auf dem Jahresarbeitsprogramm 2020 für das Europäische Solidaritätskorps.

Das für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehene Gesamtbudget und seine Aufteilung sind vorläufig und können sich durch eine Änderung des Jahresarbeitsprogramms 2020 für das Europäische Solidaritätskorps ändern. Interessierte Antragsteller sollten regelmäßig das Jahresarbeitsprogramm 2020 für das Europäische Solidaritätskorps und mögliche Änderungen unter

[https://ec.europa.eu/youth/annual-work-programmes_en] konsultieren, um sich zu vergewissern, welche Beträge letztlich für die einzelnen Maßnahmen dieser Aufforderung zur Verfügung stehen.

Die Höhe der gewährten Finanzhilfen und die Laufzeit der Projekte variieren; maßgeblich sind Faktoren wie die Art des Projekts und die Anzahl der beteiligten Partner.

5. Frist für die Einreichung von Anträgen

Alle unten angegebenen Fristen enden um 12.00 Uhr (mittags) Brüsseler Ortszeit.

Freiwilligenprojekte	5. Februar 2020
	30. April 2020
	1. Oktober 2020
Partnerschaften für Freiwilligenaktivitäten (besondere Vereinbarungen für 2020 im Rahmen des Partnerschaftsrahmenvertrags 2018-2020)	30. April 2020
Freiwilligenteams in prioritären Gebieten	17. September 2020
Praktika und Arbeitsstellen	5. Februar 2020
	30. April 2020
	1. Oktober 2020
Solidaritätsprojekte	5. Februar 2020
	30. April 2020
	1. Oktober 2020

Anträge auf Zuerkennung des Qualitätssiegels können jederzeit eingereicht werden.

Nähere Informationen zur Einreichung der Anträge sind dem Leitfaden zum Europäischen Solidaritätskorps zu entnehmen.

6. Ausführliche Informationen

Die ausführlichen Bestimmungen für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, einschließlich der Prioritäten, sind dem Leitfaden 2020 zum Europäischen Solidaritätskorps zu entnehmen, abrufbar unter:

<https://ec.europa.eu/youth/solidarity-corps>

Der Leitfaden 2020 zum Europäischen Solidaritätskorps ist fester Bestandteil dieser Aufforderung, und die darin enthaltenen Teilnahme- und Finanzierungsbestimmungen sind uneingeschränkt auf diese Aufforderung anwendbar.